


EKOenergie-Kriterien für erneuerbares Gas

**Genehmigt am 11. Februar 2017
Aktualisiert am 2. Dezember 2021
und 21. Oktober 2024.**

Für Versionen in anderen Sprachen siehe: <https://www.ekoenergy.org/ecolabel/criteria/ekoenergy-gas/>

Kontakt:

EKOenergie Sekretariat

c/o Finnish Association for Nature Conservation

info@ekoenergy.org

www.ekoenergy.org

1. EKOenergie, das internationale non-profit Ökolabel für erneuerbare Energien

EKOenergies international verfügbares non-profit Ökolabel ist ein Tool um die Energiewende zu beschleunigen. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Stationierung der Infrastruktur erneuerbarer Energien in Harmonie mit der Natur geschieht, alle davon profitieren und die Verwirklichung vieler Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützt wird.

Die Kriterien des EKOenergie-Ökolabels existieren für erneuerbare Elektrizität, erneuerbares Gas und erneuerbare Wärme und Kälte.

Diese Kriterien umfassen alle folgenden Themen und Aspekte:

- Impact der Produktion auf Natur und Umwelt
- Verlässliches Zurückverfolgen der Umweltverträglichkeit und Vermeidung von Doppel-Zählung
- Zusätzlicher Beitrag zur Energiewende z.B. durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien Installationen in Ländern mit geringen und mittleren Einkommen
- Kommunikation und Konsumenteninformation
- Anhörungen und Verifikation

Das Label gehört zu der *Finnish Association for Nature Conservation (Suomen luonnonsuojeluliitto ry)* und wird von dieser in Kooperation mit anderen umwelt-NGOs verwaltet. EKOenergies international geschützter Name und Logo können nur von autorisierten EKOenergie Verkäufern und Kunden, die EKOenergie gelabelte Energie nutzen, verwendet werden. Dies kann außerdem nur unter den im EKOenergie Brand Book spezifizierten Bedingungen erfolgen.

Dieser Text erhält ausschließlich die spezifischen Regeln für EKOenergie-gelabeltes Gas. Für Informationen über EKOenergies Unternehmensführung, Ziele, Anhörungsprozesse und Trademarks lesen Sie EKOenergies Kriterien für Elektrizität.

2. Erneuerbares Gas

Der Begriff erneuerbares Gas umfasst Gase (gasförmig unter Standardtemperatur und -Druck), die durch primär erneuerbare Energiequellen produziert wurden, wie beispielsweise:

- Biogas, wobei Biomethan und Biopropan mit eingeschlossen sind
- aus Biomethan hergestellter Wasserstoff, auch Biowasserstoff genannt, und
- Gase, die durch Elektrolyse hergestellt wurden. Die Elektrolyse muss dabei durch den Verbrauch von erneuerbarer Elektrizität durchgeführt worden sein (power-to-gas). Ein Beispiel ist (grüner) Wasserstoff.

3. Kundeninformation

Authorisierte EKOenergie-Verkäufer müssen ihre (potenziellen) Kunden über die Herkunft des EKOenergie-gelabelten Gases (oder der Herkunftsnachweise) informieren, mit dem Sie beliefern.

Diese Information muss zumindest Folgendes beinhalten:

- Das Land oder die Region der Produktion des Gases
- Die Art des Gases
- Die Bioenergiequellen die genutzt wurden, um das Gas herzustellen

Wenn das gelieferte Gas aus einer Mischung von EKOenergie-gelabeltem Gas, anderem erneuerbarem Gas, und/oder fossilem Gas besteht, muss der Verkäufer den prozentualen Anteil des EKOenergie gelabelten Gases an der Mischung offenlegen.

4. Produktion und Bioenergiequellen

4.1 Einhaltung von Gesetzen und Genehmigungen

Das Sekretariat von EKOenergie und autorisierte EKOenergie-Verkäufer müssen in allen Phasen des Kennzeichnungsprozesses die gebotene Sorgfalt walten lassen.

Wenn das EKOenergie Sekretariat oder autorisierte Verkäufer während einer oder mehrerer Phasen des Entstehungs/Existenzzeitraums eines erneuerbaren Gases einen Verstoß gegen geltendes Gesetz, Regulation oder Genehmigung bemerken, so wird diese Energie nicht geEKOlabelt.

Autorisierte EKOenergie Verkäufer sind dazu angehalten, bei berechtigten Bedenken oder Verdacht bezüglich Unregelmäßigkeiten zu jedem Punkt des Entstehungs/Existenzzeitraums eines erneuerbaren Gases sofort das EKOenergie Sekretariat zu informieren. Das EKOenergie Sekretariat begrüßt relevante Informationen aus allen Quellen und wertet diese gründlich aus.

4.2 Anforderungen bezüglich verwerteter Bioenergiequellen und Energie

A. Im Fall von Biogas:

Zugelassene Bioenergiequellen:

1. Biogene Abfälle, die nicht mehr als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden können, bei Beachtung der Abfallhierarchie.¹

¹ In den Rechtsvorschriften und der Politik zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung gilt die folgende Abfallhierarchie als Rangfolge Politik: (a) Vermeidung, (b) Vorbereitung zur Wiederverwendung, (c) Recycling, (d) sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung, (e) Beseitigung. (Siehe zum Beispiel Artikel 4 der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG).

- Landwirtschaftliche Rückstände, einschließlich Getreide- und Güllerrückstände.²
 - Organische Reststoffe aus Produktionsprozessen (sogenannte Produktionsrückstände), wie zum Beispiel Rückstände aus der Lebensmittelindustrie (z.B. Bäckerei- oder Brauereiabfälle) oder Neben- und Abfallerzeugnisse der Forstwirtschaft (wie Sägespäne, Rinde)
 - Biomasse aus der Naturverwaltung in Übereinstimmung mit einem von nationalen oder regionalen Naturschutzorganisationen genehmigten Naturmanagement-Plan
2. Hölzerne Biomasse
- Biomasse aus der Forstwirtschaft, außer:
 - Stümpfe und Wurzeln
 - Hölzerne Biomasse aus geschützten Gebieten, es sei denn, die Ernte erfolgt im Rahmen der Umsetzung eines Naturmanagementplans, wie oben beschrieben
 - Verfaultes Holz
 - Niederholz, es sei denn, die Ernte erfolgt auf Flächen, die, vor der Bepflanzung mit Niederholz, bewaldet waren oder einen hohen Naturschutzwert haben
3. Abwasser oder Abwässer
4. Deponiegas

Regel für den Fall, dass sowohl zugelassene als auch nicht zugelassene Biomasse verwendet wird:

Werden in einer Produktionsanlage sowohl zugelassene als auch nicht zugelassene Arten von Biomasse verwendet, muss der Anteil des Gases, der die Voraussetzungen erfüllt, mit dem Anteil der zugelassenen Biomasse übereinstimmen.

B. Im Fall von durch Elektrolyse hergestellte Gase:

Der verwendete Strom erfüllt die Nachhaltigkeitskriterien von EKOenergie für Strom und wird gemäß den Nachverfolgungskriterien von EKOenergie für Strom erfasst.

Wenn der verwendete Strom Wasserkraft ist, umfasst die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von EKOenergie die Zahlung des Beitrags in den Umweltfonds von EKOenergie, wie in Artikel 8.3.C der EKOenergie-Kriterien für Strom festgelegt.

² Ernterückstände sind definiert als ein integraler Bestandteil der kommerziellen Produktion von landwirtschaftlichen Kulturen; dazu können gehören beschädigtes oder unförmiges Obst oder Gemüse, Abfälle und andere Pflanzenteile, die nicht das beabsichtigte Endprodukt sind, wie z. B. Stroh, Blätter oder Kronen. Diese können auf dem Feld oder in einer Verpackungseinheit vor dem Verlassen gesammelt werden. Zu den landwirtschaftlichen Rückständen gehören auch Ernten aus der Überschussproduktion und Biomasse, deren Ursprung aus Zwischenfruchtanbau stammt, jedoch nicht als Nahrungsmittel verwendet werden.

5. Beiträge für zusätzlichen positiven Impact

5.1 Unterstützung der Energiewende in Ländern mit geringen und mittleren Einkommen

Für jede MWh von EKOenergie gelabeltem erneuerbarem Gas wird ein Mindestbeitrag von 10 Cent an EKOenergies Klimafonds gezahlt. Diese Beiträge werden genutzt, um erneuerbare Energien Projekte in Ländern mit geringen und mittleren Einkommen zu finanzieren.

Alle finanzierten Projekte tragen zur Umsetzung vieler Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. Diese Projekte werden von erfahrenen non-profit Organisationen durchgeführt und erfolgen in enger Zusammenarbeit mit lokalen Kommunen.

Die Auswahl finanziierter Projekte ist objektiv und erfolgt unter Einbezug von Experten aus unterschiedlichen Bereichen.

Installationen und Aktivitäten, die durch EKOenergies Klimafonds finanziert werden, können nicht zur CO₂-Kompensation genutzt werden.

5.2 Unterstützung von EKOenergies Arbeit

Für jede MWh von EKOenergie gelabeltem erneuerbarem Gas wird ein Mindestbeitrag von 8 Cent gezahlt, um EKOenergies non-profit Aktivitäten zu finanzieren. Genauer, das Management des Ökolabels und das Fördern erneuerbarer Energien weltweit.

Wenn innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mehr als 250 GWh von EKOenergie-gelabeltem erneuerbarem Gas an den gleichen Endkonsumenten geliefert wird, so müssen für alles was diese 250 GWh übersteigt, besagte 8 Cent nicht gezahlt werden.

Das gleiche gilt, wenn der Kunde selbst produziertes Gas verwendet.

6. Vermeidung von Doppelzählung durch verlässliches Tracking

6.1 Akzeptierte Rückverfolgungssysteme Systeme

Nur Energie, die verlässlich zurückverfolgt werden kann, kann das EKOenergie Label erhalten.

EKOenergie akzeptiert die Verwendung folgender Rückverfolgungssysteme:

- Herkunftsnachweise (für Gas) in Europa, und
- Rückverfolgungssysteme, die die Kriterien der internationalen REC Standards erfüllen

EKOenergies Sekretariat kann die Verwendung anderer Rückverfolgungssysteme akzeptieren, wenn:

- diese transparent und verlässlich verwaltet werden,
- der Zugang für Marktakteure auf objektiven und fairen Kriterien basiert
- die Registrierung der selben Produktion in anderen Rückverfolgungssystemen vollständig ausgeschlossen ist
- die Zertifikate als Nachweis für den Verbrauch eingelöst (entwertet) werden.

Im Fall von vor Ort produzierten erneuerbaren Gasen kann das Sekretariat von EKOenergie auch die Verwendung anderer von Dritten geprüfter Berichterstattungstools zulassen.

6.2 *Marktgrenzen*

Zurückverfolgungszertifikate können verwendet werden, um den Verbrauch von erneuerbarem Gas in einem anderen Land als dem Produktionsland nachzuweisen, wenn beide Länder Teil desselben Energiemarktes sind und/oder wenn Gas von einem dieser Länder in das andere exportiert wird.

7 *Prüfung und Verifizierung*

7.1 *Jährliche Prüfung der EKOenergie-zertifizierten Volumen*

Das EKOenergie-Sekretariat prüft die Erfüllung der Kriterien mindestens einmal im Jahr. Zu diesem Zweck müssen autorisierte EKOenergie-Verkäufer (oder andere von EKOenergie autorisierte Stellen) das Prüfungsformular ausfüllen, das sie vom EKOenergie-Sekretariat erhalten. Der Prüfungs- und Verifizierungsprozess basiert auf Dokumenten öffentlicher Behörden oder anderen zuverlässigen Drittquellen, wie in Kapitel 6 erwähnt, beispielsweise Energiemerkmalszertifikatsystemen.

Wenn solche Dokumente nicht verfügbar sind, muss ein Prüfer, der allen Anforderungen der internationalen Standards der Prüfung entspricht und im Voraus von EKOenergies Sekretariat akzeptiert wurde, die bereitgestellten Informationen bestätigen.

Alle erforderlichen Dokumente müssen jährlich, spätestens bis zum 30. Juni (für Volumen des vorherigen Kalenderjahres), an das EKOenergie Sekretariat übermittelt werden.

7.2 *Zusätzliche Überprüfung der Produktionsstätten*

Um die Erfüllung der in Kapitel 4 dieses Dokuments aufgeführten Kriterien angemessen zu bewerten, kann das EKOenergie Sekretariat zusätzliche Überprüfungen organisieren.

Diese Überprüfungen können beispielsweise Folgendes umfassen:

- Das gesamte Volumen des produzierten Gases,

- Den gesamten Rohstoffeingang für die Biogasproduktion, seine Zusammensetzung und den Brennwert jedes der verwendeten Brennstoffe,
- Die Menge und Arten von Biomasse, die für EKOenergy akzeptiert werden,
- Die Energiequellen, die für Elektrolyseprozesse verwendet werden, und
- Die Bedingungen, die in den Genehmigungen enthalten sind.

Für diese Überprüfungen verwendet das Sekretariat von EKOenergy von Dritten verifizierte Informationen, wie Informationen, die von öffentlichen Behörden oder von einem externen Prüfer, der allen Anforderungen der internationalen Standards der Prüfung entspricht, bestätigt werden.

8 Name und Logo von EKOenergy

Kapitel 15 des Textes „EKOenergy – Unternehmensführungsstruktur und Kriterien für Elektrizität“ („EKOenergies Kriterien für Elektrizität“) beschreibt EKOenergies Namen und das Logo.

Darüber hinaus ist ein anderes Logo für EKOenergy zertifiziertes Gas verfügbar. In diesem alternativen Logo wird der Stecker durch eine Flamme ersetzt. Es ist ebenso geschützt und die gleichen Regeln gelten für dessen Verwendung.

Die Verkäufer und Nutzer von EKOenergy zertifiziertem Gas können frei wählen, welches der beiden Logos sie verwenden, solange die Anweisungen des Markenbuchs von EKOenergy respektiert werden.

9. Unternehmensführung und Beschwerdemechanismus

Kapitel 3 des Textes „EKOenergy – Unternehmensführungsstruktur und Kriterien für Elektrizität“ („EKOenergies Kriterien für Elektrizität“) beschreibt die Unternehmensführung des Labels. Die gleichen Regeln gelten für EKOenergies Kriterien für erneuerbares Gas.

Fragen und Vorschläge zur Umsetzung der Kriterien von EKOenergy können an das EKOenergies Sekretariat gesendet werden. Beispielsweise, wenn der Verdacht besteht, dass jemand das EKOenergy Ökolabel unter Verstoß gegen die Kriterien verwendet, kann sich jeder, der (verdächtige) Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EKOenergy Ökolabels melden möchte, direkt an den Vorsitzenden und den geschäftsführenden Direktor der *Finnish Association for Nature Conservation* wenden.

Unregelmäßigkeiten können unfaire Praktiken im Kennzeichnungsprozess, Nichteinhaltung der Kriterien von EKOenergy, Gesetzesverstöße usw. umfassen.

Personen, die Unregelmäßigkeiten melden, genießen Schutz vor nachteiligen Konsequenzen im Zusammenhang mit ihrer Beschwerde, und ihre Identität wird nicht offengelegt, es sei denn, sie stimmen dem zu.

10 Überprüfung der Kriterien

10.1 Nächste Überprüfung

EKOenergie ist ein lebendiges Ökolabel. Mit der Entwicklung von Wissen und Praktiken wird sich auch EKOenergie weiterentwickeln. Die nächste allgemeine Überprüfung dieses Textes wird spätestens 2030 erfolgen.

10.2 Prozess und Einbeziehung der Interessengruppen

Für die Entwicklung und Überprüfung seiner Kriterien hält sich EKOenergie an die Regeln und Empfehlungen des ISEAL Standard Setting Code. <http://www.isealalliance.org/our-work/defining-credibility/codes-of-good-practice/standard-setting-code>. EKOenergie bemüht sich auch, die Anforderungen der ISO 14024 zu befolgen.

Man kann jederzeit einen Kommentar zu den Kriterien von EKOenergie abgeben oder eine Änderung der Kriterien vorschlagen, indem man das Sekretariat von EKOenergie unter info@ekoenergy.org kontaktiert.

